

Vielfältiger Fächer von Massnahmen in Diskussion

Betreffend Gesamtverkehrskonzept (GVK) Raum Baden und Umgebung ist noch keine Massnahme definitiv beschlossen.

BADEN – Die Behördendelegation des Gesamtverkehrskonzepts (GVK) Raum Baden und Umgebung hat an ihrer Sitzung vom 4. April die Grundlagen des GVK bekräftigt sowie den bisherigen Planungs- und Partizipationsprozess bestätigt. Im Sommer 2024 findet zunächst eine Partizipationsrunde mit Mobilitätskonferenzen in drei Teilregionen statt. In einer Online-Partizipation für die breite Bevölkerung kann anschliessend jede einzelne Massnahme kommentiert werden.

Diskussion über Zentrumsentlastung

Das Gesamtverkehrskonzept (GVK) Raum Baden und Umgebung befindet sich in der Phase der Massnahmenentwicklung. In der Öffentlichkeit und den Medien werden aktuell vor allem die grösseren Massnahmen diskutiert, insbesondere eine allfällige Zentrumsentlastung. Weiter steht teilweise der im GVK angewandte Partizipationsprozess in der Kritik. Die Behördendelegation des GVK nimmt diese Diskussionen ernst und hat diese Themen behandelt. Dabei hat sie wichtige Grundlagen des GVKs bekräftigt und bestätigt und hält ausserdem fest: Keine der im bisherigen Prozess vorgeschlagenen Massnahmen sind bereits beschlossen.

Zukunftsweisendes Mobilitätsangebot

Der Kanton Aargau entwickelt zusammen mit seinen Regionen, Städten und Gemeinden mit Sorgfalt ein zukunftsweisendes Mobilitätsangebot in einem funktionierenden Gesamtsystem: für die Menschen im gesamten Aargau. Das GVK Raum Baden und Umgebung zeigt Lösungen für die Mobilität der Zukunft in der vom Verkehr bereits heute stark belasteten Region; die Massnahmen stützen die Vorgaben der kantonalen Mobilitätsstrategie und sind abgestimmt auf die prognostizierte Bevölkerungs- und Verkehrsentwicklung. Die in der Behördendelegation vertretenen neun Gemeinden und die beiden Regionalplanungsverbände stehen weiterhin hinter dem Planungs- und Partizipationsprozess sowie den Grundlagen des GVK; ihre Gesamt-Gemeinderäte hatten die Lagebeurteilung und Ziele mittels Protokollauszug als Basis und wichtige Rahmenbedingungen für die weiteren Planungsarbeiten im Jahr 2023 bestätigt.

Vielfältiger Fächer von über 60 Massnahmen in fünf Handlungsfeldern

Die Behördendelegation betont, dass als Diskussionsgrundlage an der nächsten Mobilitätskonferenz ein vielfältiger Fächer von über 60 aufeinander abgestimmte Massnahmen in den fünf Handlungsfeldern Bahn und Bus, Fuss- und Veloverkehr, Strassennetz- und Betrieb, Stadt- und Freiraum sowie Mobilitätsmanagement vorliegt. Diese Massnahmen betreffen alle Verkehrsträger: Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr. So soll zum Beispiel das ÖV-Angebot bis 2040 gegenüber heute verdoppelt werden. Das geplante dichtere Angebot auf den heu-

tigen Hauptachsen zusammen mit neuen Linien (tangente Verbindungen) und zusätzlichen Busbevorzugungsmassnahmen erhöhen die Attraktivität des ÖV in der Region deutlich. An der Mobilitätskonferenz im Mai/Juni ist erstmals die Gesamtschau der über 60 Massnahmen zu sehen.

Zeithorizont bis 2040

Die etappiert umzusetzenden Massnahmen müssen im Zeithorizont bis 2040 die sieben Ziele des GVK möglichst gut erreichen: flächensparende Mobilität, Rahmenbedingungen Arbeits- und Bildungsverkehr, attraktiver und zukunftsfähiger Lebensraum; velogerechter Raum; leistungsfähiges und vernetztes ÖV-System; stabile Erreichbarkeit für den Autoverkehr; Siedlungsentwicklung an gut erreichbaren Orten. So kann das Verkehrswachstum wie geplant hauptsächlich durch ÖV sowie Fuss- und Veloverkehr aufgefangen werden. Ob und in welchem Masse eine langfristige Zentrumsentlastung (Strassenumfahrung für den MIV) dazu beitragen kann, die Ziele noch besser zu erreichen, wird aktuell noch geklärt.

Bisher noch keine Massnahmen definitiv beschlossen

Die Behördendelegation des GVK unterstreicht: Bei den bisherigen Vor-Entscheiden der Behördendelegation handelt es sich nicht um den definitiven Beschluss von Massnahmen. Die Behördendelegation wird Anfang Mai 2024 den regionalen Massnahmenfächer für die Diskussion in der vierten Mobilitätskonferenz im Mai/Juni freigeben – teilweise bei einzelnen Massnahmen auch in Varianten. Nach der Konferenz wird eine vierte Online-Mitwirkung stattfinden: Hier kann die breite Bevölkerung zu allen vorgeschlagenen Massnahmen Stellung nehmen – dies im Rahmen, der durch die übergeordneten Bedingungen und die bisherigen Ergebnisse im Planungsprozess vorgegeben ist. Diese Rückmeldungen fliessen wiederum in den Planungsprozess ein. Den definitiven Massnahmenfächer wird die Behördendelegation voraussichtlich Anfang 2025 zuhänden des Regierungsrats vorschlagen. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die bau-, verkehrs- und umwelttechnische Machbarkeit der Massnahmen stufenweise nachgewiesen sein. Gleichzeitig gilt es – insbesondere in Bezug auf die Zentrumsentlastung –, die Finanzierbarkeit sowie das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen abzuwägen. Danach beginnt der Prozess für die GVK-Richtplananpassung (öffentliche Anhörung, Botschaft des Regierungsrats, Beschluss Grosser Rat).

Bevölkerung und Institutionen einbeziehen

Die Behördendelegation stellt sich auch hinter den Partizipationsprozess des GVK, der für Mobilitätsplanungen im Aargau bisher einzigartig ist. Im Rahmen dieses Prozesses werden Bevölkerung, Interessengruppen, Institutionen,

Gewerbe und Politik einbezogen. Sie bringen ihr lokales Wissen und ihre Interessen ein und machen Empfehlungen zuhänden der Behördendelegation. Im bisherigen Prozess sind bereits diverse Hinweise und Ideen aus den Partizipationsgremien wie zum Beispiel Präzisierungen der Zielsetzungen in Bezug auf den Schwerverkehr oder neue Tangentiallinien im ÖV in die Planungen eingeflossen.

Velovorzugsroute im Siggenthal

An ihrer Sitzung vom 4. April hat die Behördendelegation vom Stand der Planungsarbeiten Kenntnis genommen – darunter auch zum geplanten Velovorzugsrouten-Abschnitt im Siggenthal. Im Raum Baden und Umgebung wurden 2021, gestützt auf den damaligen Grossratsbeschluss zum regionalen Gesamtverkehrskonzept Ostaargau, bereits grössere Velo-Infrastrukturen im kantonalen Richtplan auf Stufe Zwischenergebnis eingetragen: die Velovorzugsroute von Zürich über Killwangen kommend, ab Neuenhof, über Baden und Siggenthal bis an die Gemeindegrenze von Gebenstorf, und auch der Ast von Dättwil nach Baden. Auch die Abschnitte der Velo-Hauptverbindungen, die das bestehende kantonale Radrouthenetz zusätzlich ergänzen, wurden im Richtplan auf Stufe Zwischenergebnis aufgenommen (Link). Die aktuellen Planungen im GVK Raum Baden und Umgebung zeigen, dass dieses Velonetz im Grundsatz weiterhin unbestritten ist; es besteht einzig eine Differenz in Bezug auf die Führung der Velovorzugsroute im Siggenthal. Hier stehen je eine Variante nördlich der Limmat («Siggenthaler Feld») und südlich der Limmat («Kappelerhof») zur Diskussion. Aus Sicht des Planerteams sind beide Varianten ähnlich gut geeignet, um die Ziele des GVK zu erreichen. Die Behördendelegation entscheidet an ihrer nächsten Sitzung vom 3. Mai, ob eine oder beide Varianten zur Diskussion in die kommende Mobilitätskonferenz geschickt werden.

Während der Planung verworfene Ansätze nicht weiterverfolgen

Während der Planungsarbeiten im GVK Raum Baden und Umgebung haben seit 2022 in den verschiedenen Partizipationsgremien zahlreiche Diskussionen stattgefunden, insbesondere in den Arbeitsgruppen, in der Begleitgruppe und in den Mobilitätskonferenzen. Es gab unter anderem viele Fragen und Vorschläge für noch zu prüfende Ansätze. Im Rahmen der Planungsarbeiten wurden diese Ansätze geprüft. Viele wurden in den Massnahmenfächer aufgenommen. Daneben gibt es aber auch Ansätze, die als nicht zielführend oder nicht machbar beurteilt und deshalb verworfen wurden. Die Behördendelegation hat den begründeten Verzicht auf diese Ansätze zur Kenntnis genommen. Eine kurze Zusammenstellung aller aufgenommenen und verworfenen Ansätze aus der Partizipation wird noch vor der nächsten Mobilitätskonferenz im Mai/Juni 2024 veröffentlicht.

Öffentlichkeitsfahndung nach Raubüberfall

NUSSBAUMEN – Am späten Freitagabend des 16. Februars kam es an der Argovia Tankstelle in Nussbaumen zu einem Raubüberfall durch einen Unbekannten. Eine Mitarbeiterin des Verkaufsgeschäfts wurde in der Tankstelle von einem Mann mit einem Messer bedroht. Dieser konnte mehrere 1000 Franken erbeuten und anschliessend fliehen. Da der Unbekannte bislang nicht identifiziert werden konnte, bezieht die Staatsanwaltschaft nun die Öffentlichkeit mit ein.

Die Tat erfolgte um 21.27 Uhr im Shop der Argovia-Tankstelle an der Landstrasse in Nussbaumen. Ein Mann betrat den Ladenbereich, zog ein Messer und begab sich damit direkt hinter den Kassenbereich. Der Beschuldigte ging zur Mitarbeiterin, hielt diese fest und bedrohte sie mit dem Messer. Nach einem kurzen Gerangel öffnete die Frau die Ladenkasse, sodass der Beschuldigte mehrere 1000 Franken entwenden konnte. Anschliessend flüchte-

te der unbekannt Mann in Richtung Untersiggenthal. Trotz aller bisherigen Ermittlungsansätze konnte die Identität des Beschuldigten noch nicht geklärt werden. Da die Tat auf Video festgehalten wurde, steht gutes Bildmaterial zur Verfügung. Zur Identifizierung des Beschuldigten ordnete die Staatsanwaltschaft Baden nun die Öffentlichkeitsfahndung an. Sollte sich der Unbekannte nicht melden, werden am 30. April verpixelte Standbilder der gesuchten Person veröffentlicht. Für den Fall, dass der Mann im Anschluss noch nicht identifiziert wird, erfolgt am 7. Mai die Veröffentlichung von unverpixeltem Bildmaterial. Die gesuchte Person hat die Möglichkeit, sich bis zum 29. April mit der Oberratsanwaltschaft des Kantons Aargau, 062 835 40 93 oder medien.staatsanwaltschaft@ag.ch in Verbindung zu setzen. Personen, welche zweckdienliche Hinweise machen können, werden ebenfalls gebeten, mit der Oberstaatsanwaltschaft Kontakt aufzunehmen.

Energiegesetz als «Kompromiss» genehmigt

Das Kantonsparlament hat am Dienstag eine Anpassung des kantonalen Energiegesetzes nach zweiter Beratung mit 101 und 30 Stimmen gutgeheissen.

AARAU – Die Bürgerlichen stimmten fast geschlossen dafür. Nein-Stimmen und Enthaltungen gab es bei der SP, den Grünen und bei der GLP.

Gegen Verbote und Auflagen

Die Bürgerlichen wehrten sich gegen Verbote und Auflagen. Es gehe um das Machbare und nicht um das Wünschbare, machten sie sinngemäss geltend. Der Spatz sei fett, hielt ein Mitte-Sprecher fest. Das Gesetz sei nicht vorausschauend, bemängelten SP, Grüne und GLP. Man stimme jedoch jeder kleinen Verbesserung zu, hiess es. Das Gesetz sage, dass mit 90 Prozent fossiler Energie zu heizen, okay sei, sagte ein GLP-Sprecher. Energiedirektor Stephan Attiger (FDP) sagte, das Vorliegende sei «pragmatisch» und mehrheitsfähig. Kernstück seien die Regeln zum Ersatz von Heizungen. In anderen Kantonen zeigten

die Vorgaben bereits Wirkung. Im Vergleich zum geltenden Gesetz gebe es Verschärfungen.

Meldepflicht

Das Gesetz bringt eine Meldepflicht beim Ersatz einer Heizung oder eines Elektroboilers. Die Meldung muss an die Gemeinde erfolgen. SVP und FDP wollten diese Meldepflicht aus dem Gesetz streichen. Keine Mehrheit fand ebenfalls der Antrag der Linken, im Gesetz eine Sanierungspflicht innerhalb von 15 Jahren für rein elektrisch beheizte Boiler zu verankern. Diskussionen gab es auch zu Frage, wer die Einhaltung der Vorschriften mit Stichproben überprüft. Die Gemeinden bleiben – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – als Baubewilligungsbehörden für die Kontrolle zuständig. Die Gemeinden könnten jedoch mit der Unterstützung des Kantons rechnen, sagte Regierungsrat Attiger.

Das Stimmvolk hatte ein verschärftes Energiegesetz im Herbst 2020 knapp abgelehnt. Als Gründe für das Scheitern gelten das Fehlen einer Härtefallregelung beim Ersatz von Ölheizungen und die vorgesehene Pflicht zur Erzeugung von Eigenstrom.

Mitte Aargau wählt Co-Präsidentinnen

BREMGARTEN – Die Delegiertenversammlung der Aargauer Mitte-Partei hat gestern Dienstagabend Edith Saner und Karin Koch Wick zu Co-Präsidentinnen der Kantonalpartei gewählt. Sie übernehmen gemeinsam die Nachfolge von Marianne Binder, die im Herbst den Sprung in den Ständerat schaffte. Die Delegiertenversammlung bestätigte die beiden Grossrätinnen mit grossem Applaus für das Co-Präsidium, wie die Mitte-Partei bekannt gab. Marianne Binder trat nach achteinhalb Jahren als Präsidentin der

Kantonalpartei zurück. Die 64-jährige Edith Saner aus Birmenstorf war bisher Vizepräsidentin der Kantonalpartei, die 57-jährige Karin Koch Wick aus Bremgarten Vizepräsidentin der Grossratsfraktion.

Der Parteivorstand sei ausserordentlich erfreut, dass sich zwei so erfahrene Politikerinnen für die Leitung der Partei zur Verfügung stellten und diese 20 Jahre in den kantonalen Wahlkampf führten, hiess es. Sie habe «Interesse und Lust, die grossen Fussstapfen von Marianne Binder zu treten», wurde Edith Saner der Mitteilung zitiert. Als «Team-Fraueure sie sich auf eine gute Zusammenarbeit, sagte Karin Koch Wick.

Obergericht bestätigt Landesverweis

Ein wegen mehrfacher Pornografie zu einer bedingten Freiheitsstrafe von einem Jahr verurteilter Deutscher muss die Schweiz verlassen.

AARAU – Das Obergericht des Kantons Aargau hat den vom Bezirksgericht Lenzburg ausgesprochenen Landesverweis von fünf Jahren bestätigt.

aus dem gestern Dienstag publizierten Urteil des Obergerichts hervorgeht. Seine wirtschaftliche und berufliche Integration erweist sich laut Obergericht als höchstens durchschnittlich. Sein Beziehungsnetz in der Schweiz bestehe insbesondere aus seinen Brüdern. Er sei weder in einem Verein engagiert, noch habe er vertiefte Beziehungen zu Schweizern. Seine Frau sei nach Thailand zurückgekehrt. In seinem Heimatland Deutschland lebten der Vater, die Schwester so-

wegen mehrfacher Pornografie und mehrfacher Pornografie zum Eigenkonsum zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 12 Monaten und zu einer Busse von 3000 Franken verurteilt. Das Gericht sprach neben dem Landesverweis auch ein lebenslangliches Berufs- und Tätigkeitsverbot aus.

Der Mann habe mit der Verbreitung von Kinderpornografie über ein Peer-to-Peer-Programm und dem Herunterladen sowie dem Konsum oder Besitz

SUDOKU

Füllen Sie das Diagramm mit Zahlen von 1 bis 9, wobei in jeder Zeile, jeder Spalte und in jedem der neun 3x3-Felder jede Zahl genau einmal vorkommt.

Lösung der letzten Ausgabe

1	2	6	8	9	7	5	3	4
5								

						1	9
		6	2	8		4	
4							
		9		5		6	1
							2